

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 7. April 2021

**2021/73 0.03.03 Urnengänge
Termine Wahlen und Abstimmungen 2022, Festsetzung Terminplan Erneuerungswahlen Amtsdauer 2022 - 2026**

Beschluss Stadtrat

1. Der Terminplan für die Behördenwahlen 2022 wird verabschiedet. Der erste Wahlgang findet am 27. März 2022 (separater Wahltermin) statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde mit dem offiziellen Abstimmungstermin des Bundes am 15. Mai 2022 erfolgen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Bezirksrat Hinwil (bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch)
 - Statistisches Amt des Kantons Zürich (wabsti@statistik.ji.zh.ch)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten
 - Präsident Wetzikontakt
 - Schulpflege
 - Sozialbehörde
 - Umweltkommission
 - Werkkommission
 - Baukommission
 - Abteilung Bau (Reservation Plakatständer)
 - Abteilung Immobilien (Wahllokale)
 - Kommunikationsstelle
 - Einwohnerdienste
 - RIZ AG
 - Stadtweibel
 - Hauswart Stadthaus
 - Telefonzentrale
 - Gemeinderatskanzlei Bäretswil (praesidiales@baeretswil.ch)
 - Gemeinderatskanzlei Gossau (info@gossau.zh.ch)
 - Gemeinderatskanzlei Seegräben (gemeinderatskanzlei@seegraeben.ch)
 - Sekretariat Ref. Kirchgemeinde (daniel.tanner@wetzikonref.ch)
 - Sekretariat Kath. Kirchgemeinde (baumann.eva@bluewin.ch)

Ausgangslage

Das Statistische Amt des Kantons Zürich hat die Abstimmungs- und Wahltermine 2022 festgesetzt. Neben den vier eidgenössischen Abstimmungsterminen (13. Februar, 15. Mai, 25. September und 27. November 2022) stehen auch zwei Termine für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden zur Verfügung.

Der kantonale Gemeindepräsidentenverband GPV und der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV empfehlen, ausserhalb der Termine des Bundes entweder den 27. März oder den 3. April 2022 als zusätzlichen Behördenwahltermin vorzusehen. Der Gemeindepräsidentenverband hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2021 den 27. März 2022 als Vorschlag festgelegt.

Urnenwahlen oder stille Wahlen

Für die Durchführung der folgenden Erneuerungswahlen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde zuständig:

- Mitglieder Grosser Gemeinderat (36)
 - Stadtrat und deren Präsident / Präsidentin (6) *
 - Schulpflege und deren Präsident / Präsidentin (9) *
 - Römisch-katholische Kirchenpflege Wetzikon-Gossau-Seeegräben und deren Präsident / Präsidentin (7) *
 - Reformierte Kirchenpflege und deren Präsident / Präsidentin (7)
- * Stille Wahl möglich

Abstimmungstermine 2022

Die Abstimmungs- und Wahltermine für das Jahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

13. Februar 2022	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung ev. Abstimmung Stadt
27. März 2022	Erneuerungswahlen, 1. Wahlgang
15. Mai 2022	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung ev. Abstimmung Stadt, Erneuerungswahlen 2. Wahlgang
25. September 2022	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung ev. Abstimmung Stadt
27. November 2022	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung ev. Abstimmung Stadt

Terminkalender Behördenwahlen 2022

Proporzwahlen

Daten

- | | |
|---|---------------------------|
| – Wahlanordnung
Ausschreibung der Wahlen mit Aufforderung
zur Einreichung von Wahlvorschlägen | Freitag, 5. November 2021 |
| – letzter Termin für Einreichung von Wahl-
vorschlägen (10. Dienstag vor Wahltag) | Dienstag, 18. Januar 2022 |
| – Prüfen der Wahlvorschläge | Mittwoch, 19. Januar 2022 |

- Fristansetzung für Behebung allfälliger Mängel bei Wahlvorschlägen Donnerstag, 20. Januar 2022
- Ablauf Frist für Behebung allfälliger Mängel bei Wahlvorschlägen Montag, 24. Januar 2022
- Festsetzung Listennummer Dienstag, 25. Januar 2022
- Druckauftrag Wahllisten Mittwoch, 26. Januar 2022
- Publikation Wahllisten Freitag, 28. Januar 2022
- Lieferung Wahllisten an Abraxas Montag, 7. Februar 2022
- Einpacken gesamten Wahlmaterial Montag, 7. Februar 2022
- Wahlkuvert auf Post Woche 8 (21. Februar 2022)
- Kuvert spätestens bei den Stimmberechtigten Woche 9 (28. Februar 2022)
- Einladung Wahlbüro und Mitarbeitende 28. Februar 2022

Majorzwahlen

- Wahlanordnung Ausschreibung der Wahlen mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Freitag, 5. November 2021
- Eingabeschluss für Wahlvorschläge Mittwoch, 15. Dezember 2021
- Ablauf Frist für Mängel bei Wahlvorschlägen gemäss § 52 GPR (4 Tage) Montag, 20. Dezember 2021 (kann variieren)
- Publikation der Wahlvorschläge und Eröffnung der 2. Frist (7 Tage) für weitere Vorschläge Freitag, 7. Januar 2022
- Eingabeschluss für die weiteren Wahlvorschläge Freitag, 14. Januar 2022
- Publikation definitive Wahlvorschläge ev. Hinweis auf "Stille Wahlen" Freitag, 21. Januar 2022
- Druckauftrag Wahlzettel und Beiblatt Mittwoch, 19. Januar 2022
- ev. SR-Antrag Stille Wahl Mittwoch, 26. Januar 2022
- Lieferung Wahlmaterial an Abraxas Montag, 7. Februar 2022

Daten

- Einpacken gesamtes Wahlmaterial 7. Februar 2022
- Wahlkuvert auf Post Woche 8 (21. Februar 2022)
- Kuvert spätestens bei den Stimmberechtigten Woche 9 (ab 28. Februar 2022)
- Einladung Wahlbüro und Mitarbeitende 28. Februar 2022

Die Rekrutierung der Mitglieder für die unterstellten Kommissionen erfolgt nach den Wahlen bzw. nach der Konstituierung des Stadtrats.

Erwägungen

Der vom kantonalen Gemeindepräsidentenverband GPV und dem Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV sowie dem Gemeindeschreiberverein des Bezirks Hinwil einheitlich festgelegte Wahltermin vom 27. März 2022 wird begrüsst. Es ist sinnvoll, neben den vier eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsterminen einen zusätzlichen Wahltermin für die Behördenwahlen, Amtsdauer 2022 – 2026, zu bestimmen. Ein weiterer 2. Wahlgang wird dann am 15. Mai 2022 stattfinden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin